



11
AB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Mag. Manfred JURACZKA, MMag. Dr. Gudrun KUGLER und Dr. Wolfgang ULM, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 18.03.2016 zu Post 5 der Tagesordnung

betreffend Reform der bedarfsorientierten Mindestsicherung – Ausnahme subsidiär Schutzberechtigter

Die Wiener Landesregierung sieht sich in Anbetracht der Herausforderungen zur Schaffung von Unterkünften im Zuge der Flüchtlingskrise dazu veranlasst, die Bauordnung mittels Initiativantrag wesentlich zu verändern. Es ist davon auszugehen, dass allfällige Reformen im Sozialbereich nicht ausschließlich auf den Bereich Wohnbau beschränkt bleiben. Auch bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) sind daher dringend Veränderungen notwendig.

Ein Vergleich mit den Bundesländern Salzburg (§ 4 Abs. 3 Z 3 des Salzburger Mindestsicherungsgesetzes) und Burgenland (§ 4 Abs. 1 Z 5 des Burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes) zeigt, dass dort subsidiär Schutzberechtigte keinen Anspruch auf Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung haben, wenn sie Leistungen aus der Grundversorgung beziehen. Weiters ist in Oberösterreich geplant, subsidiär Schutzberechtigte vom Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung auszuschließen. Es sollte daher auch in Wien für den Personenkreis der subsidiär Schutzberechtigten eine entsprechende Änderung im Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) vorgenommen werden. Niederösterreich hat diesen Schritt nunmehr auch gesetzt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, folgende Aspekte bei der neu zu beschließenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung zu berücksichtigen:

- Ausnahme von subsidiär Schutzberechtigten von den Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung, wenn diese Personen Leistungen aus der Grundversorgung beziehen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrages verlangt.

Wien, 18.03.2016